



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Wahlprüfungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren

Wahlprüfungsausschuss

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 23.06.2008

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am Mittwoch, den 02.07.2008 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Wahl der/des Vorsitzenden	
2	Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2008	VO/08/437

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Krügel

als Gemeindewahlleiter



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/437
Federführend:	Status: öffentlich
Büro des Bürgermeisters	Datum: 04.06.2008
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Vortrag im Rat: Roland Krügel
	Erstellt von: Inga Ries
Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.07.2008	Wahlprüfungsausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu entscheiden:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss ist in der ersten Sitzung der neuen Vertretung zu wählen (§ 66 Abs. 1 GKWO). Der Ausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Die Vertretung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung treffen.

Der Gemeindewahlleiter hat das Ergebnis der Gemeindewahl in der Sitzung des Gemeindewahlprüfungsausschusses am 26. Mai 2008 verkündigt, die Veröffentlichung in den Uetersener Nachrichten erfolgte am 31. Mai 2008.

Einsprüche gegen die Gemeindewahl wurden bislang nicht erhoben, die Frist endet am 01. Juli 2008. Die Vorprüfung hat keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl 2008 ergeben.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung nachstehende Beschlussfassung;
die Ratsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Alle Vertreter/innen waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft.
4. Nach Vorprüfung des von der Ratsversammlung gewählten Wahlprüfungsausschusses erklärt die Gemeindevertretung die Gemeindewahl 2008 für gültig."

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister